

Aus dem Gemeinderat



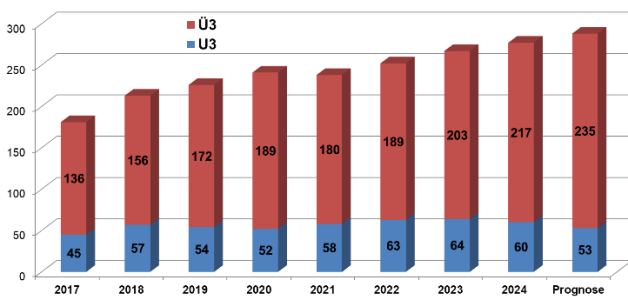
04.06.2024

Kinderbetreuung in Brigachtal Großes Lob an die Einrichtungen und einstimmiges Votum für die Bedarfsplanung 2024/2025

Die jährliche Bedarfsplanung soll eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt sicherstellen. Berücksichtigt werden insbesondere die aktuellen Kinderzahlen sowie die Altersstruktur. In die Bedarfsplanung werden außerdem die verfügbaren Räumlichkeiten und das pädagogische Personal mit einbezogen.

Durch die vorausschauenden Entscheidungen der vergangenen Jahre und dem damit einhergehenden deutlichen Ausbau des Betreuungsangebotes kann der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt in Brigachtal vollumfänglich gedeckt werden. Nach Jahren angespannter Betreuungssituation konnten bzw. können alle Überhanggruppen aufgelöst werden. Lediglich in der Kita „am Gaisberg“ wird die zusätzliche Kleingruppe auch im kommenden Kita-Jahr weitergeführt. Dies ist aufgrund der Aufnahme von Geschwisterkindern, die nicht an andere Einrichtungen verwiesen werden sollen, erforderlich.

Aktuell leben 375 Kindern im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt in Brigachtal. Von den 122 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren werden am 01.03.2025 voraussichtlich 53 eine Kita besuchen. Von den 252 Kindern im Alter von 3 bis Schuleintritt werden im kommenden Kita-Jahr voraussichtlich alle eine Kita besuchen.



Belegungszahlen jeweils zur Mitte des Kita-Jahres (01.03.) inkl. Prognose 2025.

Die pädagogischen Fachkräfte sind weiterhin stark umkämpft und die Personalakquise aktuell eine der größten Herausforderungen.

Eine gute Kinderbetreuung ist ein enorm wichtiger Beitrag für die Gesamtgesellschaft. Denn nur wenn eine verlässliche Betreuung angeboten werden kann, können Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen und so ihrerseits dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Anlässlich der Bedarfsplanung für das kommende Kita-Jahr 2024/25 stellten alle fünf Kita-Leitungen dem Gremium und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern

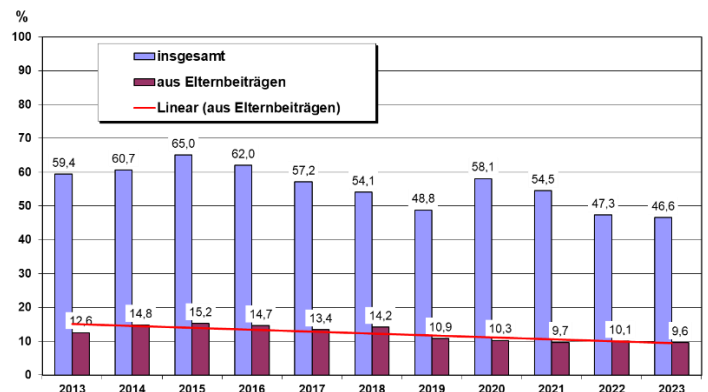
ihre jeweilige Einrichtung sowie aktuelle Themen und pädagogische Angebote vor. Mit welchem Herzblut für das Wohl der Kinder gearbeitet wird und wie gut die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelingt, war hierbei deutlich zu spüren.

Der Gemeinderat drückte seine Wertschätzung für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und einen besonderen Dank an die Leiter/innen der Kindertagesstätten aus. So wurde der von der Verwaltung in der Sitzung ausführlich präsentierten Bedarfsplanung auch einstimmig zugestimmt.

Kinderbetreuung in Brigachtal Elternbeiträge Kindertagesstätten und Schulkind- betreuung steigen ab 01.09.2023

Die Vertreter von Städte- und Gemeindegtag sowie der Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine Empfehlung zur Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % sowie für das Kalenderjahr 2025/2026 um 7,3 % verständigt. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2024 gefolgt. Im Bereich der Kleinkindbetreuung wird der Beitrag um weitere 3 % bis zum Erreichen der Zielgrößen angehoben. Für die Angebote der Schulkindbetreuung steigt der Elternbeitrag ebenfalls um 7,5 bzw. 7,3 %.

In den vergangenen Jahren wurde die Kinderbetreuung in Brigachtal stark ausgebaut. In diesem Zeitraum ist der Kostendeckungsgrad aus den Elternbeiträgen weiter gesunken. Während er im Jahr 2014 noch bei 14,8 % lag, hat er sich inzwischen auf 9,6 % reduziert und liegt damit deutlich unter dem angestrebten Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg in Höhe von 20 % durch Elternbeteiligung.



Die Elternbeiträge wurden im Vorfeld der Entscheidung gehört. Dem Vorschlag, die Elternbeiträge um lediglich 3,5 % bzw. 6,5 % im U3-Bereich und vorerst nur für das nächste Kita-Jahr zu erhöhen, wurde aus den dargestellten Gründen nicht gefolgt, zumal die Elternbeiträge im Kleinkindbereich teilweise nach wie vor deutlich unterhalb der Empfehlungen liegen.

Elternbeiträge Kindertagesstätten Brigachtal – Kindergartenjahr 2024/2025

Hinweis: Der Elternbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen je Kindergartenjahr erhoben.	Ü 3	AM	Krippe		
Regelgruppe (RG)	2024/25	2-3Jährige	2-3Jährige	1-2Jährige	0-1Jährige
1 Kind-Familien	148 €	296 €	303 €	343 €	425 €
2 Kind-Familien je Kind	115 €	229 €	229 €	260 €	323 €
3 Kind-Familien je Kind	78 €	154 €	154 €	174 €	218 €
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	26 €	51 €	51 €	59 €	74 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)					
1 Kind-Familien	163 €	323 €	323 €	367 €	455 €
2 Kind-Familien je Kind	127 €	245 €	245 €	278 €	346 €
3 Kind-Familien je Kind	86 €	165 €	165 €	187 €	232 €
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	29 €	55 €	55 €	63 €	78 €
Ganztagsbetreuung (GT) zzgl. Mittagessen					
1 Kind-Familien	244 €	483 €	483 €	543 €	679 €
2 Kind-Familien je Kind	190 €	368 €	368 €	413 €	517 €
3 Kind-Familien je Kind	129 €	245 €	245 €	278 €	347 €
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	43 €	83 €	83 €	92 €	116 €
Ganztagsbetreuung (GT) an einzelnen Tagen	Wird die Ganztagsbetreuung nur an einzelnen festen Wochentagen in Anspruch genommen, erfolgt ein Zuschlag von 20% je Wochentag auf den Beitrag der Regel- bzw. VÖ-Gruppe.				

Elternbeiträge Kindertagesstätten Brigachtal – Kindergartenjahr 2025/2026

Hinweis: Der Elternbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen je Kindergartenjahr erhoben.	Ü 3	AM	Krippe		
Regelgruppe (RG)	2025/26	2-3Jährige	2-3Jährige	1-2Jährige	0-1Jährige
1 Kind-Familien	159 €	318 €	334 €	378 €	469 €
2 Kind-Familien je Kind	123 €	246 €	253 €	287 €	350 €
3 Kind-Familien je Kind	84 €	168 €	170 €	192 €	236 €
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	28 €	56 €	56 €	65 €	82 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)					
1 Kind-Familien	175 €	350 €	356 €	405 €	501 €
2 Kind-Familien je Kind	135 €	270 €	270 €	307 €	382 €
3 Kind-Familien je Kind	92 €	182 €	182 €	207 €	255 €
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	31 €	61 €	61 €	69 €	86 €
Ganztagsbetreuung (GT) zzgl. Mittagessen					
1 Kind-Familien	262 €	525 €	533 €	599 €	749 €
2 Kind-Familien je Kind	203 €	406 €	406 €	455 €	571 €
3 Kind-Familien je Kind	139 €	270 €	270 €	307 €	383 €
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	46 €	91 €	91 €	102 €	128 €
Ganztagsbetreuung (GT) an einzelnen Tagen	Wird die Ganztagsbetreuung nur an einzelnen festen Wochentagen in Anspruch genommen, erfolgt ein Zuschlag von 20% je Wochentag auf den Beitrag der Regel- bzw. VÖ-Gruppe.				

Elternbeiträge Schulkindbetreuung 2024/2025 und 2025/2026

Hinweis: Der Elternbeitrag wird in 11 Monatsbeiträgen je Schuljahr erhoben		Beitrag / Euro / Monat											
Vormittagsbetreuung	Zeit	Familien mit											
		1 Kind			2 Kinder			3 Kinder			4 und mehr Kinder		
		2023/24	2024/25	2025/26	2023/24	2024/25	2025/26	2023/24	2024/25	2025/26	2023/24	2024/25	2025/26
Montag bis Freitag	07.00 Uhr - Unreichtsbeginn	42 €	45 €	49 €	32 €	34 €	37 €	25 €	27 €	29 €	12 €	13 €	14 €
	Einmalige feste Betr.-tage (Monatsbeitrag pro Betr.-tag)	24 €	26 €	28 €	18 €	20 €	21 €	14 €	15 €	16 €	10 €	11 €	12 €
Nachmittagsbetreuung	15.00 bis 17.00 Uhr	45 €	48 €	52 €	37 €	40 €	43 €	26 €	28 €	30 €	12 €	13 €	14 €
	Einmalige feste Betr.-tage (Monatsbeitrag pro Betr.-tag)	24 €	26 €	28 €	18 €	20 €	21 €	14 €	15 €	16 €	10 €	11 €	12 €
Ferienbetreuung	Beitrag / Euro / Woche												
	Familien mit												
	1 Kind			2 Kinder			3 Kinder			4 und mehr Kinder			
Montag bis Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr	42 €	45 €	48 €	28 €	31 €	33 €	23 €	25 €	27 €	11 €	12 €	13 €
		Tag											
Mo., Di., Mi., Do., Fr	07.00 bis 13.00 Uhr	14 €	15 €	16 €	11 €	12 €	13 €	9 €	10 €	10 €	6 €	6 €	7 €

Brigachtaler Glasfasernetz Übertragung des Netzes an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Die Gemeinde Brigachtal war bereits im Jahr 2012 mit ihrem Ausbau des Glasfasernetzes in den unterversorgten Gebieten einer der Vorreiter. Sie hat die Planungen, Baumaßnahmen, Netzbetriebsvergabe und die laufende Unterhaltung in Eigenregie übernommen. Im Jahr 2014 wurde der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar durch 20 Kommunen und den Landkreis gegründet.

Ziel des „Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar“ (ZV) unter dem Vorsitz von Landrat Sven Hinterseh ist es, im Laufe der nächsten Jahre im Landkreis ein marktneutrales passives Glasfaser-Höchstgeschwindigkeitsnetz bis zu den Endkunden aufzubauen und an einen Netzbetreiber zu verpachten. Dadurch können Kompetenzen gebündelt, der Netzausbau aufeinander abgestimmt und wirtschaftliche Einheiten für Planung, Baumaßnahmen, Netzbetriebsvergabe und Einwerbung von Fördermittel geschaffen werden. Durch das Betreibermodell wird die Möglichkeit geschaffen, leistungsfähige Glasfaser direkt an die Gebäude heranzuführen. Dort, wo es wirtschaftlich darstellbar ist, wird mit FTTB (Glasfaseranschlüssen direkt in die Gebäude) gearbeitet.

Zum 01.01.2022 wurde das Gewerbenetz in Kirchdorf (Gewerbestraße, An der Kälberweid, Ob dem Dorf) in den Zweckverband überführt. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine jährliche Ausschüttung vom Zweckverband für dieses Netz.

Nachdem das Gewerbenetz erfolgreich in den Zweckverband integriert wurde, ist geplant, auch das restliche Brigachtaler Glasfasernetz in den Zweckverband zu überführen. Dies entspricht u.a. der Satzung des Zweckverbands und bringt auch weitere vielfältige Vorteile für die Gemeinde. Ein positiver Effekt ist dabei, dass die Erträge/Ausschüttungen für Brigachtal sich auch ohne neue Kunden in der Folgezeit erhöhen werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig einer Überführung des restlichen Brigachtaler Netzes in den Zweckverband zum 01.01.2025 vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung durch das örtliche Finanzamt zu steuerlichen Fragen zu.

Strukturverbesserungsmaßnahmen entlang der Brigach

Über das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis wurde Mitte Mai 2024 ein Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg auf wasserrechtliche Plangenehmigung für strukturverbessernde Maßnahmen (Herausnahme der Ufersicherung und Einbau von Gewässerstrukturen) im Bereich der Brigach bei der Gemeindeverwaltung Brigachtal zur Stellungnahme eingereicht.

Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen diese Maßnahmen ab Ende August / Anfang September 2024 auf der Gemarkung von Brigachtal auf einer Strecke von Flusskilometer 11,5 km bis 12,5 km durchgeführt werden. Die Strecke ist eine Teilstrecke von einer Gesamtlänge von ca.4 Kilometern.

Für das Jahr 2025 ist es geplant, einen weiteren Antrag unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Landesstudie Gewässerökologie für die Brigach zu stellen. Hierbei sollen vergleichbare Maßnahmen entlang des gesamten Verlaufs der Brigach auf der Gemarkung Brigachtal von

der Mündung des Hohenbachs bis zum Weiler in Beckhofen durchgeführt werden.



Stichpunktartig sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Entnahme des festen Uferverbau
- Strömungsvarianz schaffen durch Buhnen aus Stein und Holz
- Flachuferstrukturen herstellen
- Unterstände schaffen durch Totholzstrukturen im Gewässer
- Solangleichung der Nebengewässer und Seitengraben
- Gehölzpflanzungen zur Beschattung
- Reptilienhabitate schaffen

Nachdem ein Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg die geplanten Maßnahmen ausführlich erläutert hatte, stimmte der Gemeinderat der wasserrechtlichen Plangenehmigung zur vorgestellten Herausnahme der Ufersicherung und Einbau von Gewässerstrukturen im Rahmen eines Pilotprojektes zu.

Ortskernsanierung Überauchen - Freiraumplanung Weiteres Verfahren

Nachdem der zweite Bauabschnitt der Freiraumgestaltung im Frühjahr 2024 baulich abgeschlossen wurde, gilt es parallel mit der kommenden Sanierung des Gebäu-

des in der Bondelstraße 25 zu klären, wie mit den weiteren Bauabschnitten III + IV verfahren werden soll. Die Ausschreibung des Bauabschnittes III soll frühzeitig im Herbst 2025 und die Realisierung im Idealfall ab Frühjahr 2026 erfolgen.

Grundsätzlich ist aufgrund der gemachten Erfahrungen in Sachen belasteter Aushub des BA's I die Kostenberechnung des BA II bereits im Vorfeld von 695.000 Euro auf 708.000 Euro erhöht worden. Nach jetzigen Kenntnisstand und nach Prognose des beauftragten Planungsbüros kommt es aufgrund einer kurz vor Fertigstellung des BA II vorgefundenen Belastung des Untergrunds zu Mehrkosten in Höhe von 132.000 Euro. Somit liegen die Gesamtkosten bei prognostizierten 840.000 Euro brutto. Da die Schlussrechnung des ausführenden Unternehmens aufgrund eines Wechsels in der Bauleitung noch nicht vorliegt, kann die Prognose in Sachen Mehrkosten um ca. +/- 10 % variieren.

Die entstehenden Mehrkosten haben die Verwaltung dazu veranlasst, die Planungen für den Bauabschnitt III grundsätzlich und kostentechnisch zu optimieren. Entsprechend der ursprünglichen angedachten Planung wurden zwei weitere Planungsvarianten ausgearbeitet:

- Ausbau wie geplant: 637.000 Euro brutto
- Variante A komprimierte Fläche: 567.000 Euro brutto
- Variante B komprimierte Fläche + TTE-Pflaster: 527.000 Euro brutto

Variante A:
Die ursprünglichen Freianlagenplanung des BA III wird angepasst. Durch eine Komprimierung der Stellplätze auf die Fläche westl. des Heimatmuseums wird die zu bearbeitende Fläche reduziert.



Variante B:
Durch den Wechsel der Oberflächenbefestigung von Asphalt und Betonpflaster zu technischem TTE-Belag (lastverteiler Kunststoffsplittbelag mit Pflasterfüllsteinen oder Rasensubstrat) kann der erforderliche Belagsaufbau u. somit der erforderliche Aushub reduziert werden.

Ebenfalls musste geklärt werden, wie mit der Realisierung des geplanten Bauabschnittes IV weiterverfahren werden soll. Aufgrund vorangegangener Beratungen innerhalb des Gemeinderates ist derzeit nur die Pflasterung zweier einzelner Gehwegabschnitte im Einmündungsbereich der Rathausstraße in die Bondelstraße geplant. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Sollten diese Abschnitte gepflastert werden und der restliche BA IV entfallen, würde eine Realisierung aus kostentechnischen Gründen in BA III Sinn ergeben.

Aufgrund einer Verkehrsschau soll ein zusätzlicher Fußgängerüberweg zwischen dem Neubau des Betreuten Wohnens und der Bondelstraße 25 gebaut werden. Die Kosten für diesen zusätzlichen Fußgängerüberweg belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Die von Seiten der Gemeinde angestrebte Umrüstung des vorhandenen Fußgängerüberwegs mit einer Bedarfsampel wird seitens der Straßenverkehrsbehörde jedoch nicht weiterverfolgt.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat die Anpassung der ursprünglichen Freianlagenplanung gemäß der Variante A und die Ausführung des Fußgängerüberwegs zwischen dem Neubau „Betreutes Wohnen“ und der Bondelstraße 25 einstimmig. Die Ausführung der Gehwege aus Bauabschnitt IV wird dagegen nicht umgesetzt.

Neufassung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie der Entgeltordnung für die kommunalen Hallen

Der Gemeinderat hat im Zuge des Neubaus des Dorfhauses die Neufassung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie der Entgeltordnung für das Dorfhaus und auch die Froschberg- sowie die Arenberghalle zum 01.01.2022 beschlossen.

Seitdem wurden praktische Erfahrungen beim Abschluss der Nutzungsverträge für diese Liegenschaften insbesondere bei Veranstaltungen privater bzw. externer Nutzer gesammelt und festgestellt, dass in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen bestimmte Aspekte nicht oder nicht klar genug dargestellt sind.

Ein wichtiger Punkt ist die im Einzelfall gewünschte Mitbenutzung des Außenbereiches über den Gemeingebrauch hinaus. Weitere Punkte sind beispielsweise Hinweise zur Brandmeldeanlage im Dorfhaus, konkretere Regelungen bei den Schließzeiten zum Schutz der Anlieger oder auch klarere Regelungen bezüglich des Nutzungszeitraumes bzw. Übergabe der Räumlichkeiten.

Die Neufassung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen bedingt auch eine punktuelle Ergänzung der zugehörigen Entgeltordnung. Die bisherigen Entgeltsätze werden nicht erhöht.

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen und der Entgeltordnung für das

Dorfhaus, die Froschberghalle und die Arenberghalle gemäß den Entwürfen mehrheitlich zugestimmt.

Auf die nachfolgende Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Bauangelegenheit – Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde Antrag auf Bauvorbescheid

In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit einem Antrag auf Bauvorbescheid nach § 57 LBO.

Im Außenbereich der Gemarkung Überauchen ist die Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle zum Abstellen von Maschinen und zur Lagerung landwirtschaftlicher Güter auf einer Grundfläche von 12,00 x 35,00 m geplant. Das Satteldach der Halle ist mit einer Dachneigung von 10°, einer Traufhöhe von 6,00 m und eine Firsthöhe von 7,32 m projektiert.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das kommunale Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid unter der Voraussetzung der endgültigen Besitzeinweisung im Zuge der Flurneuordnung sowie der landwirtschaftlichen Privilegierung.